

Projekt: Stadt Rosbach – Straßenbauprogramm 2018, „Butzbacher Pfad“ Projekt: 1350-139-18
 Termin: 10.04.2018
 Thema: Protokoll zur Anliegerversammlung am 10. April 2018
 Teilnehmer: Herr Kadner - Stadt Rosbach Verteiler: Teilnehmer
 Herr Watzlaw - W. Schäfer GmbH Anlieger
 Herr Heineck - Ingenieurbüro Ohlsen GmbH
 Herr Ponkratz - Ingenieurbüro Ohlsen GmbH
 Anlieger gem. Liste im Anhang

Ergebnis	Zuständigkeit/ Termin
<p>1. Veranlassung</p> <p>Der Termin diente zur Information der Anlieger über den bevorstehenden Baubeginn der grundhaften Erneuerung der Straße „Butzbacher Pfad“ sowie zur Abstimmung der Straßenbauvarianten.</p> <p>2. Vorstellung und Diskussion</p> <p>Nach einer Vorstellungsrunde der Projektbeteiligten wurde die Maßnahme erläutert.</p> <p>2.1 Allgemeines zur Maßnahme:</p> <p>Es handelt sich um eine „grundhafte Erneuerung“ der Straße „Butzbacher Pfad“. Dies bedeutet, dass die Stadt und die Stadtwerke Rosbach v.d.H. sowohl ihren Leitungsbestand (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) als auch die Oberflächen (Straßenbau) grundhaft erneuern werden. Zusätzlich wird die Stadt Rosbach ein Leerrohr vorsehen. Weitere Versorger sind zwar im Baufeld vorhanden (Telecom, ovag) planen jedoch keine Arbeiten.</p> <p>Die Straßenoberfläche wird in Asphaltbauweise und die Gehwege in Pflasterbauweise hergestellt. In Einmündungs- und Kreuzungsbereichen werden barrierefreie Übergänge geschaffen.</p> <p>2.2 Arbeitsablauf:</p> <p>Grundsätzlich wird bei einer solchen Maßnahme von „unten nach oben“ gearbeitet. Dies bedeutet, dass mit den Arbeiten am Kanal (ab Tiefpunkt) begonnen wird. Parallel dazu wird die Wasserleitung erneuert. Danach wird noch ein Leerrohr DN 100 (Option Breitband) verlegt, bevor dann schließlich die Oberfläche wiederhergestellt wird.</p> <p>Jeweils nach Fertigstellung der Hauptleitungen werden die Hausanschlussleitungen (Kanal und Wasser) erneuert. Dies erfolgt generell bis zur Grundstücksgrenze. Die Erneuerung der Hausanschlussleitungen zwischen Hauptleitung und Grundstücksgrenze erfolgt, gem. Satzung der Stadt Rosbach auf Kosten der Eigentümer. Der Zustand der Leitungen auf den Grundstücken wird durch die W. Schäfer GmbH mittels Schiebekamera untersucht und es wird ggfls. ein Sanierungsvorschlag unterbreitet. Weitere Arbeiten auf dem Grundstück selbst müssen dann bei Bedarf direkt zwischen Anlieger und der W. Schäfer GmbH abgestimmt werden.</p>	

Ergebnis

**Zuständigkeit/
Termin**

2.3 Abstimmung der Ausbauvariante:

Zum heutigen Termin wurde eine Abstimmung der zur Wahl stehenden Ausbauvarianten (3 Stück) vorgenommen. Es wurde sich für die Variante 2 (Ausbau wie Altbestand, ohne Verschwenkungen und Bäume) entschieden.

2.4 Weiteres Vorgehen / Festlegungen:

Baubeginn: 23. April 2018, Bauende (gem. Bauvertrag): 30. November 2018

Begonnen wird mit den Arbeiten am Kanal und der Wasserleitung an der Kreuzung „Tanusstraße“. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitte eingeteilt; 1. BA von Tanusstraße bis „Sudetenstraße“ und 2. BA von „Sudetenstraße“ bis „Straßheimer Straße“. Der Gehweg auf der Seite der geraden Hausnummern wird Ende Juni/Anfang Juli erhalten bleiben. Die Anfahbarkeit der Grundstücke wird während der Bauzeit über Schotterrampen zu den Grundstücken sichergestellt. An einzelnen Tagen kann es vorkommen, dass teilweise Grundstücke nicht anfahrbar sein werden.

Regelarbeitszeit: Mo. bis Fr., 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Befahrbarkeit der Straße wird außerhalb dieser Zeit sowie an Wochenenden durch die W. Schäfer GmbH sichergestellt.

Die Mülltonnen der Anwohner werden durch die W. Schäfer GmbH zu einem Sammelplatz gebracht und auch wieder zurückgeholt. Die Anwohner werden gebeten, ihre Mülltonnen mittels Klebeschild o.ä. mit ihrer Hausnummer zu versehen.

Die Post wird ihre Arbeit wie gewohnt ausführen können.

Die Anlieger werden gebeten, ihre Fahrzeuge während der Arbeitszeiten der W. Schäfer GmbH außerhalb des Baufeldes abzustellen. Das Thema Versicherungsschutz sollten die Anlieger im Zweifelsfall mit ihrer KFZ-Versicherung abstimmen (Garagenwagen).

Sollten Lieferungen o.ä. anstehen, werden die Anlieger gebeten, sich rechtzeitig mit dem verantwortlichen Polier vor Ort in Verbindung zu setzen, damit eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann.

Die Befahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge ist über die gesamte Bauzeit durchgehend gegeben.

Es wird eine Kontaktliste erstellt und an die Anlieger verteilt, sodass für die Anlieger immer ein Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Die Anlieger und Eigentümer werden per E-Mail und/oder Posteinwurf über die Arbeiten an den Anschlussleitungen informiert.

2.5 Besonderheiten /Anmerkungen:

Für Haus Nr. 38 wird ein Umzug zum 1. Mai gemeldet (Ende April). Die Anfahbarkeit in dieser Zeit ist nicht gestört.

Haus Nr. 42 meldet, dass diverse Oldtimer vorhanden sind, die im Laufe der Arbeiten mehrfach bewegt werden müssen. Durch die angelegte Schotteranrampung sollte die Befahrbarkeit in der Regel gewährleistet sein.

Ergebnis

Zuständigkeit/
Termin

3. Termine

Eine wöchentliche Baubesprechung ist für mittwochs, 10.00 Uhr festgelegt.

Für die Gehwege werden vor Beginn der Pflasterarbeiten (wird noch bekannt gegeben), Musterflächen ausgelegt. Die Auswahl erfolgt über eine Mehrheitsentscheidung der Anlieger.

aufgestellt: Grünberg, den 10. April 2018/MP-MPE

Ingenieurbüro Ohlsen GmbH
Eiserne Hand 13
35305 Grünberg

Otfried Heineck


i. A. Martin Ponkratz